## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.05.2013

Betreff:

Vollzug des BauGB - UG Altstadt / Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt

- a) Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen i.d.F. vom März 2013
- b) Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt" (Sanierungssatzung)
- c) Festlegung der Dauer der Sanierung

Referent:

Baudirektor Johannes Doll

Von den

45

Mitgliedern waren

32

anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig					
mit		gegen		Stimmen	beschlossen:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen i.d.F. vom März 2013 für das Untersuchungsgebiet Altstadt werden einschließlich der Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der Bürger- und Fachstellenbeteiligung ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.
- 3. Die empfohlenen Leitlinien, Ziele und Maßnahmen werden befürwortet und als Sanierungsziele für die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Historische Innenstadt anerkannt.
- 4. Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt" wird gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
- 5. Der Lageplan M 1: 5000 des Baureferates SG Sanierungsstelle vom 26.04.2013 wird zum Bestandteil der Satzung erklärt und als Bestandteil der Satzung beschlossen.
- 6. Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren ab Rechtskraft der Sanierungssatzung durchgeführt werden.
- 7. Die Allgemeinverfügung vom 21.01.2002 über Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB ist zu aktualisieren. Gemäß § 144 Abs. 3 BauGB wird im Sanierungsgebiet "Innenstadt" die Genehmigung für Vereinbarungen im Sinne von § 144 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB allgemein erteilt.

Landshut, den 17.05.2013 STADT LANDSHUT

134

Hans Rampf Oberbürgermeister